

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2006

Herausgegeben in Hildesheim am 18. Januar 2006

Nr. 3

Inhalt	Seite
29.11.2005 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2005	30
14.12.2005 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2005	32
29.11.2005 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2006	34
05.12.2005 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2006	36
12.12.2005 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schellerten für das Haushaltsjahr 2006	38
14.12.2005 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2006	40
02.01.2006 - Jahresrechnung 2003, Zweckverband Förderzentrum Bockfeld, Hildesheim	42

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Fachbereich 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 147, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 128, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Sehle m für das Haushaltsjahr 2 0 0 5

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der **Gemeinde Sehle m** in der Sitzung am **29.November 2005** folgende I.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 5** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.800,--	-,--	438.100,--	442.900,--
die Ausgaben	7.300,--	-,--	468.800,--	476.100,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.500,--	-,--	3.500,--	6.000,--
die Ausgaben	2.500,--	-,--	3.500,--	6.000,--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **2.500,00 €** erhöht und damit auf **2.500,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

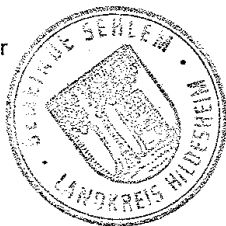
§ 6

Die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Sehle m, den 29.November 2005

Der Bürgermeister

(Probst)



Der Gemeindedirektor

(Pietz)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.01.2006 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.01.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlem
Der Gemeindedirektor**

I. Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2 0 0 5

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der **Gemeinde Harbarnsen** in der Sitzung am **14. Dezember 2005** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 5** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,--	60.400,--	1.950.000,--	1.889.600,--
die Ausgaben	0,--	60.400,--	1.950.000,--	1.889.600,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	74.100,--	-,--	594.200,--	668.300,--
die Ausgaben	74.100,--	-,--	594.200,--	668.300,--

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Lamspringe, den 14. Dezember 2005

Der Bürgermeister
i.V. *h. Schoner*

(Schoner)



Der Gemeindedirektor

J. Pletz
(Pletz)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe
Kloster 3
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.01.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Sehlen für das Haushaltsjahr 2 0 0 6

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der **Gemeinde Sehlen** in der Sitzung am **29. November 2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	446.700,-- €
	in der Ausgabe	auf	499.500,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	83.600,-- €
	in der Ausgabe	auf	83.600,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **8.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 6** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **74.400,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2.) **Gewerbsteuer** **340 v.H.**

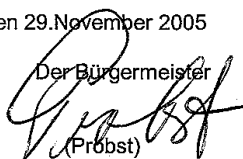
§ 6

Die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
- im Einzelfall als unerheblich.

Sehlen, den 29. November 2005

Der Bürgermeister


(Pröbst)



Der Gemeindedirektor


(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 11.01.2006 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.01.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Sehlen
Der Gemeindedirektor**

**Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Woltershausen für das Haushaltsjahr 2 0 0 6**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der **Gemeinde Woltershausen** in der Sitzung am **05.Dezember 2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	309.300,-- €
	in der Ausgabe	auf	338.000,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	2.400,-- €
	in der Ausgabe	auf	2.400,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 6** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **51.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |

2.) **Gewerbesteuer**

320 v.H.

§ 6

Die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|-------------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Woltershausen, den 05.Dezember 2005

Der Bürgermeister

(Funke)



Der Gemeindedirektor

(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe
Kloster 3
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.01.2006
Ort, Datum

**Gemeinde Woltershausen
Der Gemeindedirektor**

1.

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schellerten für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Schellerten in der Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	8.576.700 €
in der Ausgabe auf	9.461.700 €
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	1.379.900 €
in der Ausgabe auf	1.379.900 € festgesetzt.

§ 2

Kredited für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
(2) Gewerbesteuer	345 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 5.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Schellerten, den 12. Dezember 2005

Gemeinde Schellerten

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Axel Witte

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Schellerten,
Rathausstr. 8, Zimmer 23, 31174 Schellerten**

öffentlich aus.

Schellerten, den 16.01.2006

**Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister**

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2 0 0 6

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der **Gemeinde Harbarnsen** in der Sitzung am **14. Dezember 2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.294.100,-- €
	in der Ausgabe	auf	1.294.100,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	41.300,-- €
	in der Ausgabe	auf	41.300,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 6** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **215.600,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 6** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 310 v.H. |

2.) **Gewerbesteuer**

320 v.H.

§ 6

Die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|-------------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 2.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Harbarnsen, den 14. Dezember 2005

Der Bürgermeister
i.V. *K. Schone*
(Schoner)



Der Gemeindedirektor
J. Pletz
(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe
Kloster 3
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 16.01.2006

Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

Bekanntmachung des Zweckverbandes

Förderzentrum im Bockfeld

Nach § 101 Abs. 1 der NGO hat die Versammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim in ihrer Sitzung am 14.12.2005 die Jahresrechnung des Jahres 2003 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

Die vom Verbandsgeschäftsführer festgestellte und vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Datenschutz der Stadt Hildesheim geprüfte Jahresrechnung dieses Zeitraumes liegt gemäß § 101 Abs. 2 Satz 2 NGO in der Zeit vom 19.01.2006 bis 27.01.2006 in der Verwaltung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 02.01.2006

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Verbandsgeschäftsführer

König